Antrag auf Teilnahme in der Betreuung (Verlässliche Halbtagsschule)

GGS Astrid-Lindgren-Schule, 47058 Duisburg
Schuljahr 2019/2020

Rapunzel Kinderhaus e.V.
Mähnstraße 42
50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.
- Träger der freien Jugendhilfe -
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548
Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36
E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de
Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Das Betreuungsangebot kann schultäglich unter Einschluss der regulären Unterrichtszeiten, wie mit der Schulleitung vereinbart, bis **13:20 Uhr** in Anspruch genommen werden.

Rapunzel Kinderhaus e.V. erhebt für seine Leistungen und Kosten unter Berücksichtigung der Landesfördermittel für das Schuljahr 2019/2020 einen **monatlichen Elternbeitrag** in Höhe von **45 €**.

☐ Ich möchte **Rapunzel Kinderhaus e.V.** mit einer steuerlich abzugsfähigen Spende unterstützen und bitte um weitere Informationen.

Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname	-Erziehungsberechtigte-	(Vater) Name, Vorname	
PLZ	Wohnort	Straße	
Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse (2019/2020)
Telefon: privat	Telefon: dienstlich / mobil	Fax / E-Mail	

Sorgerecht:

Alleinerziehend: ☐ Nein
☐ Ja ☐ gemeinsames Sorgerecht ☐ alleiniges Sorgerecht→ ☐ Mutter ☐ Vater

⇨ **Bitte wenden**

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Integrationshilfe (Schulbegleitung)*:

Erforderlich §35a SGB VIII; § 54 SGB XII*:

☐ Nein

☐ Ja, wann… → ☐ Vormittags ☐ Nachmittags

Bewilligt: ☐ Ja ☐ Nein

→ Bitte gültigen Bescheid einfügen!

*** Integrationshilfe ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schultages auf Grund einer Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen: siehe separates Infoblatt!**

Der Auszug aus den Vertragsbedingungen des Betreuungsvertrages sowie die Datenschutzerklärung sind Bestandteil dieses Antrages.

☐Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügten Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen habe.

☐Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in eine Betreuungsgruppe (Verlässliche Halbtagsschule) für das Schuljahr 2019/2020 (01.08.2019 bis 31.07.2020) in der GGS Astrid-Lindgren-Schule in Duisburg.

Der **Betreuungsvertrag** kommt erst zustande, wenn eine **schriftliche** Annahme (**Bestätigungsschreiben**) seitens Rapunzel Kinderhaus e.V. erklärt worden ist.

Datum	**Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)**	**Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)**

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name Vorname

PLZ Wohnort Straße

Kreditinstitut DE _ _ |_ _ _ _ |_ _ _ _ |_ _ _ _ |_ _ _ _ |_ _ IBAN

BIC Unterschrift des Kontoinhabers

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Vertragsbedingungen

1. Der Betreuungsvertrag wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße (Schuljahr 2019/2020: mindestens 10 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht. Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe zusätzliche Hilfsmittel, Maßnahmen, eine persönliche Assistenz (Schulbegleitung) gemäß § 35a SGB VIII; § 54 SGB XII erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu Betreuungsbeginn erforderlich, für eine Aufnahme in die Betreuungsgruppe. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung da durch das Betreuungspersonal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

2. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Insbesondere ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine Betreuungsgruppe, dass das Kind Schülerin bzw. Schüler der betreffenden Schule ist.

3. Durch **schriftliche** Annahmeerklärung (**Bestätigungsschreiben**) seitens **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kommt der Betreuungsvertrag zustande. Das **Antragsformular** sowie die **Vertragsbedingungen des Antrags** werden dabei **Bestandteile des Betreuungsvertrages**.

4. **Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird. Der Vertrag kann nicht vorzeitig, unterjährig gekündigt werden.** Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kann den Betreuungsvertrag außerordentlich **mit sofortiger Wirkung insbesondere dann kündigen:**

   - wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Elternbeitrags mehr als 4 Wochen im Rückstand sind oder
   - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird (in Absprache mit der Schulleitung)

5. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** muss seine **Finanzierung in Schuljahreszeiträumen** planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern sowie eine gleichmäßige sozialverträgliche Belastung der Antragsteller zu ermöglichen, wird der **Jahreselternbeitrag** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres **(1. August 2019 bis 31. Juli 2020, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2019 bis letztmalig für Juli 2020 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien.

6. Der Elternbeitrag ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Elternbeitrag gering zu halten, werden die Elternbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

Wenn Sie mehr über außerunterrichtliche Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de oder unserer *Facebook-Seite:*

QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.

QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten